

## Lüge Nr. 49

**„Es gab keine Vergasungen in Auschwitz, denn eine Probe aus der Wandverkleidung der Gaskammern enthielt nur noch geringe Mengen von Blausäure (Zyklon B). Bei einer massiven Nutzung der Gaskammern müssten die Rückstände aber um ein Vielfaches höher sein.“**

Dies ist eine der zentralen Lügen des sogenannten „Leuchter-Reports“.<sup>1</sup> Im Grunde hat hier Leuchter bewiesen, dass alle Zeugenaussagen über den Verlauf von Vergasungen in Auschwitz richtig sind. Die Wirkung eines Atemgiftes besteht ja gerade in seiner Absorption durch den menschlichen Körper.

Die Atemfrequenz der Menschen in den Gaskammern von Auschwitz dürfte erheblich höher gewesen sein als die eines hinzurichtenden Delinquenten, der in einem US-Gefängnis auf einem Stuhl festgeschnallt den Tod erwartet; es wurde von ihnen daher wahrscheinlich auch mehr Blausäuregas aufgenommen.

„Vermutlich blieb nach dem Tod dieser Menschen gar keine große Menge an freiem Gas mehr übrig, das noch von der Wandverkleidung hätte absorbiert werden können. Die Nazis hatten es eben nicht nötig, aus ‚humanitären‘ Gründen, sicherheitshalber die elffache Menge der tödlichen Blausäuredosis einzusetzen, wie es in einem US-Gefängnis gängige Praxis ist! Von einer ihrer ersten Mordaktionen, die am 3. September 1941 im Kellergeschoss von Block 11 stattfand und 850 Menschen das Leben kostete, ist beispielsweise bezeugt, dass Rapportführer Gerhard Palitzsch, als er am Morgen des Folgetages, mit einer Gasmasken geschützt, die Zellentüren öffnete, noch mehrere Häftlinge am Leben fand. [...] Dadurch und durch den bereits erwähnten Umstand, dass auch diese Gaskammer von den Nazis in aller Brutalität bis zum äußersten mit Menschen vollgestopft wurde, ist es leicht erklärlich, wenn Leuchter 44 Jahre nach dem Massenmord wirklich nur noch geringe Cyanid-Rückstände in der Wandverkleidung hat finden können.“<sup>2</sup>

Dass die Körper der Vergasungsoffer die Blausäure absorbierten, belegt eine weitere Studie. Im Magazin von Auschwitz wurden zum Zeitpunkt der Befreiung 293 Säcke mit Frauenhaar sichergestellt. Die Haare stammten von Frauen, die nach der Vergasung von Sonderkommandos geschoren worden sind. Das Gerichtsmedizinische Institut von Krakau entnahm eine Probe von 25,5 Kilogramm. Im Untersuchungsbericht vom 15.12.1945 wird

<sup>1</sup> Anmerkung der OnlineAkademie-Redaktion: Fred Leuchter ist ein selbsternannter „Gaskammerexperte“ aus Boston. 1988 trat er in Kanada als Zeuge vor Gericht für den revisionistischen Deutsch-Kanadier Ernst Zündel auf und erstellte in dessen Auftrag ein „Gutachten“, das als „Leuchter-Report“ bekannt ist. Mit pseudowissenschaftlichen Methoden versucht Leuchter darin die technische Undurchführbarkeit der Massenmorde in den Konzentrationslagern der Nazis mittels Giftgas zu beweisen. Zur Person Fred Leuchter und zu dessen „Report“ vgl. z.B. Lipstadt, Deborah E.: *Betrifft: Leugnen des Holocaust*, Zürich 1994, S.197-210 und S.214-220.

<sup>2</sup> Bastian, Till: *Auschwitz und die „Auschwitz-Lüge“*. Massenmord und Geschichtsfälschung, München 1994, S.78.

bestätigt, dass sich selbst in diesen Haarproben Rückstände von Blausäure nachweisen lassen.<sup>3</sup>

Weil fast alles Gas von den Menschen aufgenommen wurde, brauchte man - wie für Privatwohnungen beim Einsatz von Blausäure in der Gebrauchsanweisung empfohlen wird - auch nicht 24 Stunden zu lüften, bevor man den Raum wieder betritt. Überdies, auch das hätte Leuchter anhand von Bauplänen feststellen können, hatte die besagte Gaskammer ein äußerst effizientes Be- und Entlüftungssystem, das einerseits dafür sorgte, dass sich das Blausäuregas, das leichter ist als Luft, nicht an der Decke sammelt, und andererseits eine schnelle Entlüftung möglich machte. So brauchte man nur eine halbe Stunde zu warten, so dass für den ganzen Tötungsprozess nur eine Dreiviertelstunde benötigt wurde.

Die Nazis benutzten Zyklon B auch als Entlausungsmittel. Und erwartungsgemäß lassen sich in den Entlausungskammern viel höhere Rückstände an Blausäure feststellen, denn erstens war hier die notwendige Dosis 20mal höher (Blausäure ist für Menschen viel giftiger als für Insekten) und zweitens war hier das Gas 12 bis 18 Stunden mit den Wänden in Kontakt.

Auch die gasdichte Türe, die Leuchter vermisste, war vorhanden, wie er in der Dokumentensammlung in Auschwitz hätte nachsehen können.

Aber darum haben sich weder Leuchter noch Remer<sup>4</sup> gekümmert. Sie haben keinerlei Kontakt mit den Wissenschaftlern des Auschwitz-Museums oder mit anderen offiziellen Behörden aufgenommen. Leuchter arbeitete vermutlich mit Touristenkarten und suchte Cyanidrückstände auch in Räumen, von denen niemand jemals behauptet hat, dass es Gaskammern waren (Leichenkeller 2), oder in Räumen, von denen er nicht wusste, dass sie nachträglich mit alten Materialien wieder aufgebaut worden waren.

Nur zu Recht sind solcherlei „Ergebnisse“ von dem Gericht, für das sie angefertigt wurden, gar nicht erst zugelassen worden.

---

<sup>3</sup> Vgl. Wellers, Georges: Der „Leuchter-Bericht“ über die Gaskammern von Auschwitz. Revisionistische Propaganda und Leugnung der Wahrheit, in: Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Hg. v. Benz, Wolfgang u. Distel, Barbara, Bd. 7, S.238.

<sup>4</sup> Anmerkung der OnlineAkademie-Redaktion: Otto Ernst Remer, im Nationalsozialismus u.a. maßgeblich an der Niederschlagung des Aufstandes vom 20. Juli 1944 beteiligt, war Auftraggeber eines nach ihm benannten Berichts, der als deutsche Variante des „Leuchter-Reports“ bezeichnet werden kann. Remer wurde in den 1980er und 1990er Jahren mehrfach u.a. wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhass, Verbreitung der Auschwitzlüge von deutschen Gerichten verurteilt.